

33. Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung **Donnerstag, 15. Juni 2023, 18:00 – 20:00 Uhr** **Rathaus, Magistrats-Sitzungszimmer**

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Freiwilligenzentrum, Nordstadtverein

Politik: Fraktion Grüne

Verwaltung: Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Als Gast: Sebastian Heidrich, Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung der Stadt Marburg

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

1. Aktuelles

Das Protokoll der letzten Sitzung (28.02.23) wird bestätigt. Es wird online gestellt.

Michael Bassemir berichtet über neue Entwicklungen seit der letzten Sitzung:

- Der Verkehrsversuch Anlagenring – er hat seinen Ursprung in einem Bürgerantrag von 2021 - steht kurz vor der Umsetzung. Im April / Mai wurden drei Anliegerversammlungen durchgeführt, am 30. Mai eine größere Online-Informationsveranstaltung. Unter <https://giessen-direkt.de/giessen/de/process/58536> können Pläne eingesehen und Fragen gestellt werden.
- Am 5. Mai hat der Erste Gießener Jugendkongress stattgefunden; ganztags mit 35 Jugendlichen. Es wurde Themen gesammelt, die für Jugendliche von besonderem Interesse sind; nach § 4c HGO sind Kinder und Jugendliche dabei besonders zu beteiligen. Beim nächsten Treffen sollen mögliche Beteiligungsformate diskutiert werden.

2. Beteiligungsinstrumente mit Zufallsauswahl – Erfahrungen aus der Stadt Marburg

Sebastian Heidrich, stellvertretender Leiter der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg, referiert über Ziele und Verfahren einer Zufallsauswahl und schildert Beispiele aus der Stadt Marburg.

Eine Stichprobe, so Heidrich, bilde die Teilmenge einer Grundgesamtheit. Sie solle – mit geringerem Aufwand – einen Schluss auf die Grundgesamtheit zulassen. Der Weg dorthin wirft Probleme einer systematischen Verzerrung auf, je nach Art der Auswahl (willkürlich, bewusst oder zufällig). Eine gleiche Verteilung von Merkmalen in der Stichprobe wie in Grundgesamtheit sei faktisch nicht realisierbar, bzw. Ergebnis einer bewussten Auswahl.

Anschließend beschreibt er fünf verschiedene Beispiele aus der Marburger Praxis. Dabei kamen – je nach Zielstellung - unterschiedliche Verfahren zur Anwendung: Zufallsziehung aus dem Melderegister, Anschreiben mit Zufallsauswahl des Rücklaufs, bewusste Auswahl von Expert*innen, geschichtete und gewichtete Zufallsauswahl, willkürliche Befragungen (auch Umland).

Als Fazit (und mit Blick auf in Gießen geplanten konsultativen Einwohnerräte nach § 7 Einwohnerbeteiligungssatzung), empfiehlt Heidrich:

- Die Zufallsauswahl ist ein wichtiges Instrument, erfordert allerdings Aufwand.
- Die Zufallsauswahl kann eine angreifbare (weil „handverlesene“) Auswahl ersetzen.
- Die Zufallsauswahl muss reflektiert werden (z. B. Was ist die Grundgesamtheit?)
- Um schwer erreichbare Zielgruppen zu erreichen, sollten aufsuchende Formate gewählt werden (z. B. Haustürbesuche, in die Stadtteile gehen)
- Es benötigt neue Kompetenzen (z. B. für Übersetzungen, Erläuterungen)
- Ein Einwohnerrat sollte zu einem bestimmten Thema einberufen werden.
- Zur rechtlichen Absicherung ist ein Gremienbeschluss zu fassen, dass die Stichprobenziehung aus dem Melderegister im öffentlichen Interesse liegt.

Als Literatur wird die Studie „Allianz Vielfältige Demokratie / Bertelsmann Stiftung: Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Das Zufallsprinzip als Garant einer vielfältigen demokratischen Beteiligung: ein Leitfaden für die Praxis. Gütersloh 2017“ empfohlen.

In der Diskussion werden Parallelen zu Beteiligungsprozessen in Gießen sichtbar (z. B. zu den guten Erfahrungen mit Interviews und „Gartenzaungesprächen“ in der Gummi-Insel). Auch wird deutlich, dass Marburg aufgrund seiner guten Haushaltslage mehr Ressourcen für die Bürgerbeteiligung mobilisieren kann.

3. Überarbeitete Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (Entwurf)

Der Entwurf der überarbeiteten Leitlinien war im Vorfeld versendet worden. Herr Bassemir beschreibt in einer Präsentation die Ausgangslage (Beschluss der Leitlinien 2015 parallel zur Bürgerbeteiligungssatzung), den aktuellen Auftrag (Beschluss der Stadtverordneten, die Satzung an die neue Einwohnerbeteiligungssatzung anzupassen) und die Kernpunkte des Entwurfs. Kapitel 1 bis 4 bleiben (bis auf Aktualisierungen) weitgehend unverändert, Kapitel 5 beschreibt die Struktur und die Neuerungen der Satzung.

Im Arbeitskreis wird der Begriff des „Ortsbezirks“ hinterfragt (*Anmerkung des Protokollanten: In der städtischen Hauptsatzung sind Ortsbezirke mit Ortsbeiräten nach § 81 HGO festgelegt worden: Allendorf, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck.*) Im Übrigen stimmt der Arbeitskreis dem Entwurf zu. Empfohlen wird, die Leitlinien auch verwaltungsintern zu kommunizieren

Die weitere Beratungsfolge wird sein: 19. Juni Magistrat, 3. Juli Haupt-Ausschuss, 13. Juli Stadtverordnetenversammlung.

4. Sachstand ausgewählter Beteiligungsprozesse

Das Stadtplanungsamt berichtet über den Beteiligungsprozess zur Neugestaltung des Brandplatzes. Im Bau-Ausschuss wurden drei Testplanungen vorgestellt, davon wird eine weiterverfolgt und –entwickelt. In einer ersten Phase (Anfang Juli) sind Workshops mit unmittelbar Betroffenen (Marktbeschicker, Anwohner, Gewerbetreibende, Lokale Agenda, BI Historische Mitte) geplant. Nach Vorliegen der daraufhin überarbeiteten Planung wird es eine Beteiligung geben, die für alle offen ist.

Im Arbeitskreis wird dazu angemerkt, dass sich auch viele soziale Einrichtungen (Lebenshilfe, Brücke, Freiwilligenzentrum u. a.) in der Nähe des Brandplatzes befinden.

5. Sonstiges

Das nächste Treffen findet am Mittwoch, dem 6. September 2023 um 18:00 Uhr im Grünen-Fraktionszimmer (S03-027) statt. Gewünschtes Thema: „Caring Communities“, sorgende Gemeinschaften mit der Verquickung von ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe und professionellen Unterstützungsstrukturen.

Ein weiteres Thema soll der in Arbeit befindliche Sportentwicklungsplan sein.